

Checkliste für Formular für Ziff. 11.3.3 lit. c) der allgemeinen Vorschrift (Einreichung zur  
endgültigen Bewilligung)

Nachweis	Bewilligungsjahr .....
M1	Vom Betreiber tatsächlich erzielte Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW .....
	<i>Wenn der Betreiber <u>im Gebiet mehrerer Aufgabenträger in NRW</u> tätig ist, bitte weiter mit → M2 <u>bis</u> M4, ansonsten weiter mit → M5 bzw. M6 <u>bis</u> M8</i>
M2	Vom Betreiber im Bewilligungsjahr in NRW erbrachte Wagenkilometer im Linienverkehr einschließlich der in NRW auf grenzüberschreitenden Linien erbrachten Wagenkilometer, differenziert nach Linienverkehr und Bedarfsverkehr nach § 42, § 43 Nr. 2 PBefG  a) Tatsächliche erbrachte Wagenkilometer <u>Linienverkehr landesweit</u> : .....
M3	Vom Betreiber im Bewilligungsjahr im Gebiet der zuständigen Behörde erbrachte Wagenkilometer im Linienverkehr und Bedarfsverkehr nach § 42, § 43 Nr. 2 PBefG  a) Tatsächliche erbrachte Wagenkilometer <u>im Gebiet der zuständigen Behörde</u> <u>Linienverkehr</u> : .....
M4	Dem Gebiet der zuständigen Behörde zugeordnete tatsächlich erzielte Erträge im Ausbildungsverkehr .....
	<i>Wenn Betreiber für den Verkehr, für den der Ausgleich nach § 11a ÖPNVG NRW beantragt wurde, im Bewilligungsjahr einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag hatte, der den Anforderungen von Ziff. 7.2 Satz 1 entspricht, bitte weiter mit → M5, ansonsten weiter mit → M6 <u>bis</u> M8</i>

M5	Jeweiliges Ergebnis der jährlichen Überkompensationskontrolle:  .....
M6	Testat Wirtschaftsprüfer (Ziff. 8.1.1), das  – bestätigt, dass bei der Ermittlung der tatsächlichen Kosten die Anforderungen entsprechend Ziff. 7.6 eingehalten worden sind,  – die Höhe der tatsächlichen Kosten und die tatsächlichen Mengen in Bezug auf die Parameter (Ziff. 7.5) angibt und die tatsächlichen Kosten den vorab kalkulierten Kosten als Summe der Produkte aus den Parametern und den jeweiligen tatsächlichen Mengen gegenüberstellt.  – <i>als Anlage</i> –
M7	Testat Wirtschaftsprüfer (Ziff. 8.1.2), das die Einhaltung folgender Anforderungen bestätigt  – die Anforderungen an die sachgerechte Zuordnung der Einnahmen nach objektiven Maßstäben auf die Linien sind erfüllt;  – die Anforderungen an die Zuordnung der Einnahmen auf alle Abschnitte von grenzüberschreitenden Linien sind erfüllt;  – der Betreiber hat die Aufteilungsmaßstäbe für alle Leistungen einheitlich angewendet; Ziff. 5 des Anhangs der VO (EG) Nr. 1370/2007 ist beachtet (Trennungsrechnung);  – Leistungen aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge sind rechnerisch getrennt;  – die Zuordnung der Einnahmen erfolgt für alle Leistungen des Unternehmens einheitlich;  – soweit Änderungen der Zuordnung erfolgten, besteht eine Überleitungsrechnung, über die die Einheitlichkeit in Bezug auf die ursprüngliche Zuordnung der Einnahmen nachvollzogen werden kann;  – der Betreiber hat Kontinuität in seiner Bilanzierung gewahrt; soweit Änderungen in der Bilanzierung erfolgten, wurde die Kontinuität in Bezug auf die Zuordnung der Einnahmen durch Überleitungsrechnungen nachvollziehbar hergestellt,  und die Höhe der tatsächlichen Einnahmen angibt.  – <i>als Anlage</i> –
M8	Testat Wirtschaftsprüfer, das die Einhaltung der in Ziff. 8.2.1 bis 8.2.3 der allgemeinen Vorschrift genannten Anforderungen nachweist.

	– als Anlage –
	<i>Im Fall von Federführung durch die zuständige Behörde (siehe Ziff. 8.3.) bitte weiter mit → M9, ansonsten → M10</i>
M9	<p>Vom Betreiber tatsächlich erbrachte Wagenkilometer auf Linienabschnitt(en) außerhalb des Gebietes der zuständigen Behörde. Bitte nennen Sie den jeweiligen Aufgabenträger und geben Sie die zugehörigen Wagenkilometer an:</p> <p>Aufgabenträger .....</p> <p>Tatsächlich erbrachte Wagenkilometer auf Linienabschnitt(en) im Gebiet dieses Aufgabenträgers</p> <p>.....</p> <p>Aufgabenträger .....</p> <p>Tatsächlich erbrachte Wagenkilometer Linienabschnitt(en) im Gebiet dieses Aufgabenträgers</p> <p>.....</p> <p>Aufgabenträger .....</p> <p>Tatsächlich erbrachte Wagenkilometer Linienabschnitt(en) im Gebiet dieses Aufgabenträgers</p> <p>.....</p> <p>Aufgabenträger .....</p> <p>Tatsächlich erbrachte Wagenkilometer Linienabschnitt(en) im Gebiet dieses Aufgabenträgers</p> <p>.....</p>
M10	Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung des Betreibers, dass die Fahrgäste die Mobilitätsgarantie NRW in Anspruch nehmen konnten (Ziff. 9) – <i>als Anlage –</i>
M11	Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, inwieweit im Bewilligungsjahr für die Verkehre die Vorgaben des Nahverkehrsplans der zuständigen Behörde eingehalten wurden (Ziff. 4.3.1) – <i>als Anlage –</i>
M12	Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, inwieweit im Bewilligungsjahr die Verkehre gemäß den erteilten Genehmigungen/Erlaubnissen/Fahrplänen durchgeführt worden sind (Ziff. 4.3.2) – <i>als Anlage –</i>